Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 136
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 28. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2014) und **Antwort**

Lerninhalte im Studiengang Maschinenbau Bachelor/Master

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Um wie viele Semester hat sich die durchschnittliche Studienzeit im Fachbereich Maschinenbau nach der Umstellung von Diplomstudiengängen auf Bachelor-/Masterstudiengänge verändert?

Zu 1.: Im Jahr 2004 betrug die durchschnittliche Studiendauer der Maschinenbau-Absolventinnen und Maschinenbau-Absolventen im Diplomstudiengang z.B. der Technischen Universität (TU) Berlin 11,8 Fachsemester. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Studiendauer der Masterabsolventinnen und Masterabsolventen in den TU-Berlin-Maschinenbau-Studiengängen (inklusive des zuvor absolvierten Bachelor, durchschnittlich 8 Fachsemester) rund 13 Fachsemester. Die durchschnittliche Studiendauer hat sich somit um etwa ein Fachsemester verlängert.

2. Seit wann, warum und in welchem Umfang wurden Lerninhalte des Studienganges Maschinenbau Bachelor auf Tutorien und Selbststudium ausgelagert?

Zu 2.: Die Lerninhalte des Studiums werden in den Bachelor-/Masterstudiengängen wie zuvor in den Diplomstudiengängen in Vorlesungen vermittelt. Teilweise besteht Anwesenheitspflicht. Übungen oder Tutorien dienen der Vertiefung und Anwendung des Lernstoffes (also der Wiederholung) und ergänzen diese Vorlesungen. Üblicherweise wird eine dreistündige Vorlesung durch eine dreistündige Übung ergänzt, in anderen Fällen werden zweistündige Vorlesungen durch zweistündige Übungen und ein zusätzliches zweistündiges Tutorium ergänzt.

Lerninhalte als solche können teilweise, bis auf die Teilnahme an Prüfungen, auch im Selbststudium angeeignet werden. Das in Vorlesungen und Übungen vermittelte Wissen befähigt die Studierenden auch zum Erwerb weiterer Kenntnisse im Selbststudium. Dieser eigenverantwortliche Wissenserwerb ist – im Unterschied zu einer schulischen Ausbildung – ein wesentliches Merkmal der hochschulischen Ausbildung.

Die TU Berlin z.B. hat als technische Hochschule traditionell einen besonderen Schwerpunkt auf projektorientierte Ausbildung gesetzt. Dazu gehören neben einem 18wöchigen Betriebspraktikum auch die fachlichen Tutorien, „in denen in Kleingruppen unter direkter Beteiligung der Studierenden der in Vorlesungen behandelte und ggf. in Übungen durchgearbeitete Lehrinhalt exemplarisch geübt und verarbeitet wird. Tutorien dienen insbesondere der gezielten Arbeit an individuellen Lernschwierigkeiten der Studierenden sowie der Verarbeitung der in den anderen Lehrveranstaltungen vorwiegend passiv aufgenommenen Lehrinhalte durch selbsttätige Übung.“ (Studienführer Bachelor Maschinenbau der TU Berlin).

3. Wie angemessen und sinnvoll ist es, die Lerninhalte im Studiengang Maschinenbau Bachelor in einem so verkürzten Zeitraum zu fassen?

Zu 3.: Die Neugruppierung der Lerninhalte des Studienangebotes Maschinenbau wurde im Rahmen der allgemeinen europäischen Studienreform im Einklang mit der vorgesehenen Regelstudienzeit für Bachelor- und Masterstudiengänge durchgeführt. Die Lerninhalte wurden auch im Hinblick auf die verbesserte Studierbarkeit von den Fakultäten geprüft und neu strukturiert. Eine kürzere Studiendauer ist bei individuellem Engagement möglich, aber nicht zwingend verlangt.

4. Wie wird sichergestellt, dass Studenten, die einen Hochschulzugang nach § 11 BerlHG haben, sich angemessen den Lerninhalten widmen können? Weshalb besteht gegenüber den Studenten, die nach § 10 BerlHG zugelassen wurden, eine zusätzliche Hürde in der Form, dass eine Leistung von mind. 80% der Credit Points pro Semester erbracht werden muss?

Bestehen noch weitere Unterschiede zwischen Studenten, die nach diesen Paragraphen eine Hochschulzulassung bekommen haben? Wenn ja, welche sind dies im Detail?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4.: Das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) geht davon aus, dass Studierende, die über ihre berufliche Qualifizierung einen Hochschulzugang erwerben (derzeit an der TU Berlin z.B. 9 Personen bei einer Gesamtzahl von 1760 Studierenden im Fach Maschinenbau), hinsichtlich ihrer intellektuellen und fachlichen Fähigkeiten ebenso in der Lage sind, ein normales Studium zu absolvieren, wie Schulabsolventinnen/Schulabsolventen mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Es besteht somit keine Notwendigkeit, eine spezielle Förderung sicherzustellen.

Im individuellen Fall dient das Angebot von Tutorien der Unterstützung von Studierenden, die in einzelnen Fachgebieten besonderen Lernbedarf haben.

Für beruflich Qualifizierte sieht das BerlHG gem. § 28 Abs. 3 bereits nach dem ersten Studienjahr eine Studienfachberatung für diejenigen vor, die die satzungsgemäßen Studienziele nicht erreicht haben, um einen erfolgreichen weiteren Studienverlauf sicherzustellen. Eine feste Regelung zu erbringender Semesterleistungen kommt auch z.B. Personen entgegen, die zwecks Studium vom Arbeitgeber freigestellt werden, Unterhaltsleistungen erhalten oder erbringen, o.ä.

Studierende mit einem Hochschulzugang als beruflich Qualifizierte haben darüber hinaus den Vorteil, sich ihre Berufserfahrungen auf das obligatorische Praktikum anrechnen lassen zu können und somit ihre Studienbelastung erheblich verringern zu können (an der TU Berlin entspricht dies z.B. einer geringeren zeitlichen Belastung um etwa viereinhalb Monate oder einer geringeren Leistung um 20 % in den letzten beiden Semestern).

5. Inwieweit haben sich die Hochschulmittelzuweisungen bei der Umstellung von Diplom- auf Bachelor-/Masterstudiengänge verändert?

Zu 5.: Die Umstellung der Berliner Hochschulen von Diplom- und Magisterstudiengängen auf Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen der europaweiten Studienstrukturreform erfolgte sukzessive. Es lässt sich deshalb kein konkreter Umstellungszeitpunkt fixieren, anhand dessen sich Mittelzuweisungen vergleichen ließen. Die Mittelzuweisungen des Landes beziehen sich in erster Linie auf die Anzahl der Studierenden (sog. LoM: Leistungsorientierte Mittelzuweisung).

Berlin, den 10. Februar 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2014)